



Ergänzende Hinweise zur Wettbewerbsordnung

Feber 2008

Wettbewerbsordnung

für

Traditionelle Internationale

Feuerwehrwettbewerbe

Festlegung der Kommission „Internationale Feuerwehrwettbewerbe“ des CTIF in der Sitzung
am 18. Juni 2004 in Varaždin

Festlegung des Internationalen Wettbewerbsleiters anlässlich der Bewerter-schulung
am 09. Oktober 2004 in Linz

Festlegung der Kommission „Internationale Feuerwehrwettbewerbe“ des CTIF in der Sitzung
am 25. September 2007 in Salzburg

Oberbrandrat Josef HUBER
INTERNATIONALER WETTBEWERBSLEITER
INTERNATIONAL COMPETITION LEADER

PHONE: +43 (0)2642 52 31 912
+43 (0)664 11 38 474
E-MAIL: ctif@noelfv.at
ADDRESS: Kirchenplatz 3
A-2870 Aspang, AUSTRIA

Diese Hinweise sollen Bewerbern und Bewertern helfen die Bewerbungsbestimmungen in einigen Punkten besser zu verstehen. Weiters wird die Verwendung eines (Kunst-) Rasenteppichs im Bereiche der Tragkraftspritze und die wahlweise Verwendung einer elektronischen Zeitnehmung normiert.

zu 2.4.1 Bewerbungsgeräte für den Löschangriff (trocken) und zu 7.1 Aufstellung der Bewerbungsgruppe, Auflegen des Bewerbungsgerätes

Es heißt u. a.:

Ein Druckschlauch ist dann richtig gerollt und aufgestellt, wenn er doppelt gerollt ist, beide Kupplungen nach vorne zeigen und der Schlauch nicht zurückgeschlagen ist

Der doppelt gerollte Druckschlauch ist somit so zu rollen, dass beide Kupplungen in eine Richtung zeigen und so aufzustellen, dass die Kupplungen in Angriffsrichtung zeigen. Der Druckschlauch darf nur doppelt und daher nicht mehrfach gerollt sein (z.B. 4-fach). Auch darf der innere Teil des gerollten Druckschlauches im Gegensatz zu früheren Auslegungen nicht in Buchten liegen.

zu 2.5 Anzug und persönliche Ausrüstung

Es heißt u. a.:

Die Bewerber tretenan: Feuerwehrsicherheitsgurt usw.

Da in der Wettbewerbsordnung das Ablegen eines Teiles der Bekleidung bzw. der Ausrüstung nirgends erwähnt ist, ist sowohl beim Löschangriff, als auch beim Staffellauf von allen Bewerbern die vorgeschriebene Ausrüstung einschließlich Feuerwehrsicherheitsgurt zu tragen.

zu 2.5 Anzug und persönliche Ausrüstung

Es heißt u. a.:

Stiefel aus Leder oder Kunststoff. Dunkelfarbiges, die Knöchel umschließendes Schuhwerk ist gestattet. Dorne, Stollen oder Metallstifte auf den Sohlen sind nicht gestattet.

Das Schuhwerk muss die Knöchel abdecken und dunkelfärbig sein. Helle Streifen sind gestattet.

zu 7.1 Aufstellung der Bewerbungsgruppe, Auflegen des Bewerbungsgerätes

Da schon mehrmals Geräte beim Auflegen beschädigt wurden gilt:

Wird in den Schlauchträger ein Knoten gemacht, ist die Gruppe aufzufordern den Knoten zu entfernen.

Wird ein Schlauchträger von einer Gruppe abgeschnitten, so ist die Gruppe zu disqualifizieren.

zu 7.1 Aufstellung der Bewerbungsgruppe, Auflegen des Bewerbungsgerätes; letzter Absatz

Es heißt:

Beim Aufstellen der Bewerbungsgruppe ist darauf zu achten, dass diese wirklich in Linie zu zwei Gliedern und nicht in V-Form oder gestaffelt steht.

Ist dies nicht der Fall, so ist die Gruppe aufzufordern die richtige Aufstellung einzunehmen, vorher darf nicht gestartet werden.

zu 7.3 Start; fünfter Absatz

Bezüglich eines Frühstarts gilt:

Wenn sich ein Bewerber beim Start um mehr als einen Schritt bewegt, ev. auch um eine gestaffelte Aufstellung einzunehmen, so wird dies mit dem Fehler „Frühstart“ bewertet. Unter einen Schritt versteht man das Weitersetzen eines Fußes (das Aufheben und Absetzen) auch nach hinten.

zu 7.3. Start; siebenter Absatz

Es heißt:

Der Gruppenkommandant und der Melder begeben sich nach dem Start zum voraussichtlichen Standort des Verteilers und nehmen dort ihre Endaufstellung ein.

Es ist kein Fehler wenn diese langsam nach vorne gehen oder zwischendurch auch stehen bleiben. Bleiben der GRKDT oder ME aber im Bereich der Tragkraftspritze stehen und sehen beim „Kuppeln der Saugschläuche“ zu, so wird dies als „Falsches Arbeiten“ bewertet. Es darf aber nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet werden, auch wenn dieser Fehler sowohl vom GRKDT als auch vom ME gemacht wird.

zu 7.4.1 Das Auslegen der Saugschläuche; dritter Absatz

Es heißt:

..... Beim Aufnehmen der Saugschläuche sind beide zur Wasserentnahmestelle gewendet und stehen zwischen den Saugschläuchen.

Es ist kein Fehler, wenn der WTRM sich nicht unmittelbar zwischen, sondern etwas hinter den Saugschläuchen befindet. Ein Fuß muss sich jedoch zwischen bzw. in der Verlängerung eines Saugschlauches befinden. Steht der WTRM mit beiden Füßen außerhalb bzw. seitlich (der gedachten Verlängerung) der Saugschläuche, so wird die als „Falsches Arbeiten“ bewertet.



Kein Fehler: Aufnahme der Saugschläuche durch WTRM

zu 7.4.1 Das Auslegen der Saugschläuche; dritter Absatz

Es heißt:

..... Sie (WTRF und WTRM) tragen nun die beiden Saugschläuche schräg nach rechts, dann legen sie den anderen Saugschlauch vor jenem, den sie eben abgelegt haben, ab.

Hebt dabei der WTR die Saugschläuche über die Tragkraftspritze, d. h. der WTRF geht dabei wasserseitig und der WTRM auf der Vorderseite der Tragkraftspritze zum Platz, wo die Saugschläuche abgelegt werden, so ist dies kein Fehler. Es bleibt auch dem WTR überlassen, ob er den links oder den rechts getragene Saugschlauch zuerst ablegt.

Übergibt der WTRF den zuletzt abzulegenden Saugschlauch direkt an den STRF und legt diesen nicht ab, so wird dies mit „Falsches Arbeiten“ bewertet.

zu 7.4.1 Das Auslegen der Saugschläuche; vierter Absatz

Es heißt:

Der Schlauchtruppmann ergreift die vordere Kupplung des in Angriffsrichtung links neben der Tragkraftspritze liegenden Saugschlauches, der Schlauchtruppführer die hintere Kupplung dieses Saugschlauches. Sie legen diesen vor dem links außen liegenden Saugschlauch ab.

Trägt nun der STRM den Saugschlauch alleine und der STRF unterstützt diesen dabei nicht, so ist dies der Fehler „Falsches Arbeiten“.

zu 7.4.1 Das Auslegen der Saugschläuche; fünfter Absatz

Es heißt:

Werden die Saugschläuche anders als vorhin beschrieben abgelegt, wird dies mit „Falsches Arbeiten“ je Fall bewertet.

Damit ist gemeint, dass die Saugschläuche in der davor beschriebenen Reihenfolge abgelegt werden müssen, nicht jedoch bezieht sich das darauf, ob sich ein Bewerber beim Ablegen eines Saugschlauches niederkniet usw. Das Niederknien auf den Saugschlauch ist erlaubt.

zu 7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche; erster und zehnter Absatz

Es heißt u. a.:

Sind alle Saugschläuche abgelegt,, der Schlauchtruppmann hinter ihm. Nun heben sie den Saugschlauch hoch.

Weiters heißt es:

Die Kupplungen der zu kuppelnden Saugschläuche dürfen während des Kupplungsvorganges den Boden nicht berühren (sonst „Falsches Arbeiten“).

Drückt beim Ankuppeln des Saugkorbes der STRM die Kupplung des von ihm gehaltenen ersten Saugschlauches zu Boden, um eine bessere Stabilität des Saugschlauches während des Kupplungsvorganges zu erreichen, ist dies daher mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, denn es berührt ja eine Kupplung den Boden.

zu 7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche; vierter Absatz

Es heißt:

Nun übergibt der Maschinist dem Wassertrupfführer und dem Schlauchtrupfführer je einen Kupplungsschlüssel, wobei es ihm überlassen bleibt, wie und von welcher Seite er sie zureicht.

Werden bei der Übergabe die Kupplungsschlüssel durch den MA an WTRF und STRF vom MA bereits auf Saugkorb und Kupplung aufgesetzt, so ist dies kein Fehler. Werden der Saugkorb und die Kupplung des Saugschlauches mit der Hand zusammengekuppelt und anschließend am Boden mit dem Kupplungsschlüssel festgezogen, so ist dies der Fehler „Falsches Arbeiten“.

zu 7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche; vierter und vierzehnter Absatz

Es heißt u. a.:

Wassertrupfführer und Schlauchtrupfführer ziehen die Kupplungen mit dem Kupplungsschlüssel an und behalten die Schlüssel..... Beim Kuppeln der Saugschläuche, aber auch beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze (Punkt 7.4.4) ist darauf zu achten, dass der Kupplungsschlüssel in seiner Form die Saugschlauchkupplung umschließt und dass nicht auf die Kupplung geklopft wird. Sonst „Falsches Arbeiten“.

Da während des Kuppelns viele Gruppen die Schlüssel ansetzen, kann es vorkommen, dass der Kupplungsschlüssel nicht in seiner ganzen Form den Metallteil der Kupplung umschließt. Das ist insoweit gestattet, als dass der Kupplungsschlüssel nicht völlig flach auf dem Saugschlauch aufliegt. Liegt der Kupplungsschlüssel völlig flach auf dem Saugschlauchgummi auf, so ist dies ein Fehler und wird mit „Falsches Arbeiten“ bewertet.

Werden Kupplungsschlüssel verwendet, welche beidseits gekröpft sind, die also auf einer Seite für A-Kupplungen und auf der anderen Seite für B-Kupplungen gerichtet sind, so ist beim Zusammenkuppeln der Saugschläuche aber auch beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze darauf zu achten, dass die richtige Seite des Kupplungsschlüssels angesetzt wird, sonst wird „Falsches Arbeiten“ bewertet.

„Falsches Arbeiten“ darf nur einmal an der Saugschlauchleitung gegeben werden, auch wenn dieser Fehler mehrmals gemacht wird. Diesen Fehler müssen sowohl der Hauptbewerter als auch der Bewerter 3 bestätigen können. Wurde dieser Fehler gemacht und setzt dann auch der MA den Kupplungsschlüssel falsch an, oder klopft er nur auf die Kupplung, so ist nochmals „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

zu 7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche; fünfter Absatz

Es heißt:

Hierauf legen Schlauchtrupp und Wassertrupp den Saugschlauch mit dem gekuppelten Saugkorb ab.

Wird beim Kuppeln der Saugschläuche der noch auf dem Boden liegende Saugschlauch vom STRM mit dem Fuß eingeklemmt und legt der STRM die bereits gekuppelte Saugschlauchleitung so ab, dass die Knaggen der Kupplung bereits in sich zusammen geschoben werden, so ist dies kein Fehler.

Wenn beim Ablegen von Kupplungen diese so eng abgelegt werden, dass die Kupplungshälften bereits zusammengesteckt sind, ist dies noch kein Kupplungsvorgang. Wird aber eine Kupplung nur ein Stück verdreht, dann ist das bereits ein Kupplungsvorgang. Der Kupplungsvorgang beginnt somit mit dem Verdrehen eines Teiles des Kupplungspaares.

Wird dieser Kupplungsvorgang von einem Bewerber vorgenommen, der dafür nicht vorgesehen ist, so ist dies „Falsches Arbeiten“.

zu 7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche; sechster Absatz

Es heißt u. a.:

Gleichzeitig tritt der Wassertruppführer einen Schritt nach rechts und steht ebenfalls rechts der Saugschlauchleitung.

Daraus ist eindeutig abzuleiten, dass der WTRF beim Vorgehen zur nächsten Kupplung mit seinem linken Fuß zumindest einmal den Boden rechts der Saugschlauchleitung berühren muss, andernfalls ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten. Dies gilt in gleicher Weise auch für den WTRM.

zu 7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche; zehnter Absatz

Es heißt u. a.:

Beim Kuppeln der Saugschläuche müssen Wassertrupp und Schlauchtrupp in Grätschstellung über den Saugschläuchen stehen. Es ist aber kein Fehler, wenn der Schlauchtruppmann beim Hochheben des Saugschlauches etwas hinter dem zu kuppelnden Saugschlauch steht. Er darf aber den nächstfolgenden Saugschlauch, welcher noch auf dem Boden liegt, nicht mit der Hand berühren (sonst „Falsches Arbeiten“). Es ist daher auch ein Fehler, wenn er beim liegenden Saugschlauch die Kupplung richtet („Falsches Arbeiten“).

Es ist mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, wenn der STRM beim Ablegen des Saugschlauches den nächstfolgenden Saugschlauch oder dessen Kupplung berührt.

zu 7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche; fünfzehnter (letzter) Absatz

Es heißt:

Sind alle Saugschläuche gekuppelt, übergibt der Wassertruppführer seinen Kupplungsschlüssel dem Schlauchtruppmann. Der Kupplungsschlüssel darf dabei nicht geworfen werden (sonst „Falsches Arbeiten“).

Der Kupplungsschlüssel wird vom WTRF an den STRM übergeben. Fällt dabei der Kupplungsschlüssel zu Boden, so ist dies „Falsches Arbeiten“. Wird der Kupplungsschlüssel nicht übergeben, sondern zugeworfen, ist dies ebenfalls „Falsches Arbeiten“. Wird der Kupplungsschlüssel zugeworfen und fällt dieser dabei zu Boden, so ist nur einmal „Falsches Arbeiten“ zu bewerten. Wird der Kupplungsschlüssel vom WTRF abgelegt und der STRM hebt diesen auf, so ist dies keine Schlüsselübergabe und daher ebenfalls „Falsches Arbeiten“. Der Kupplungsschlüssel kann irgendwann zwischen dem Zusammenkuppeln der letzten Kupplung der Saugschlauchleitung und der Endaufstellung übergeben werden, er muss also nicht unmittelbar nach Abschluss der Kupplungsarbeiten an der Saugschlauchleitung übergeben werden.

zu 7.4.3 Das Anlegen der Leinen

Es heißt u. a.:

Der Wassertruppführer nimmt den Leinenbeutel mit der Saugschlauchleine und hakt den Karabiner in den vorgesehenen Ring am Saugkorb. Er darf ihn nicht in den für die Ventilleine bestimmten Ring einhaken (sonst „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“).

Der Schlauchtruppführer hakt währenddessen den Karabiner der Ventilleine in den Ring des Entleerungsventils ein (sonst „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“).

.....

Wird die Ventilleine in den für die Saugschlauchleine vorgesehenen Ring eingehakt, weil die Saugschlauchleine bereits fälschlicherweise im Ring für die Ventilleine eingehakt worden ist oder wird die Saugschlauchleine in den Ring für die Ventilleine eingehakt, weil die Ventilleine bereits fälschlicherweise in den für die Saugschlauchleine vorgesehenen Ring eingehakt worden ist, so wird sowohl „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ als auch „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ bewertet, denn es ist bestimmt möglich, in einen Ring zwei Leinen einzuhaken.

zu 7.4.4 Das Zu – Wasser – Bringen der Saugschlauchleitung; erster Absatz

Es heißt:

Der Schlauchtruppführer erfasst den Saugkorb.

Bei „Saugleitung zu Wasser“ genügt es, wenn der STRF nur eine Hand auf dem Metallteil der Kupplung bzw. dem Saugkorb hat.

zu 7.4.4 Das Zu – Wasser – Bringen der Saugschlauchleitung; erster und zweiter Absatz

Es heißt u. a.:

..... Der Maschinist bleibt an der letzten Kupplung des vierten Saugschlauches. Der Wassertruppmann erfasst die Kupplung zwischen zweitem und drittem Saugschlauch. Der Schlauchtruppmann erfasst die Kupplung zwischen erstem und zweitem Saugschlauch.

..... Nun tragen Maschinist, Wassertruppmann und Schlauchtrupp die fertig gekuppelte Saugschlauchleitung zum Saugeingang der Tragkraftspritze bzw. zur Wasserentnahmestelle (rote Latte).

Nach dem Kommando „Saugleitung zu Wasser“ müssen daher STRF, STRM und WTRM zumindest mit einer Hand die für sie zutreffende Kupplung ergreifen, denn man kann die Saugschlauchleitung nur dann tragen, wenn man sie auch ergreift oder zumindest berührt.

zu 7.4.4 Das Zu – Wasser – Bringen der Saugschlauchleitung; zweiter Absatz

Es heißt u. a.:

..... Der Saugkorb muss zur Gänze jenseits der roten Latte zu liegen kommen (sonst „Falsches Arbeiten“). Vorher muss die Ventilleine bereits befestigt sein. Ein Befestigen der Ventilleine am bereits „im Wasser“ liegenden Saugkorb ist „Falsches Arbeiten“.

Der Saugkorb ist richtig abgelegt, wenn er einschließlich der Kupplung, also zur Gänze jenseits der roten Latte liegt. Die Kupplung des ersten Saugschlauches ist nicht Teil des Saugkorbes und muss daher nicht zur Gänze jenseits der roten Latte liegen.

Da es ein Fehler ist, wenn die Ventilleine am „im Wasser“ liegenden Saugkorb befestigt wird, kennt somit die Wettbewerbsordnung die Möglichkeit, dass die Ventilleine auch erst nach dem Befehl „Saugleitung zu Wasser!“ am Saugkorb befestigt wird. Wird also der Befehl „Saugleitung zu Wasser!“ schon gegeben, noch bevor der STRF die Ventilleine am Saugkorb befestigt hat, darf er daher mit dem Ablegen des Saugkorbes so lange zuwarten, bis er die Ventilleine befestigt hat. Legt der STRF den Saugkorb noch bevor er die Ventilleine am Saugkorb befestigt hat hinter der roten Linie ab, hebt ihn nochmals auf oder heraus und hängt am aufgehobenen Saugkorb die Ventilleine ordnungsgemäß ein, bleibt der Fehler „Falsches Arbeiten“ bestehen

zu 7.4.4 Das Zu – Wasser – Bringen der Saugschlauchleitung; dritter Absatz;

Es heißt u. a.:

Der Maschinist kuppelt unter Verwendung des dritten, unter dem Saugstutzen der Tragkraftspritze liegenden Kupplungsschlüssels die Saugschlauchleitung an den

Saugstutzen der Tragkraftspritze. Der Kupplungsschlüssel darf von oben, von unten aber auch seitlich angesetzt werden.

Der MA muss den Schlüssel beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze auf der Kupplung des Saugschlauches ansetzen. Dabei ist besonders zu achten, dass nicht auf die Kupplung geklopft wird sonst wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. - Siehe auch Bemerkungen zu 7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche; vierter und vierzehnter Absatz.

zu 7.4.4 Das Zu – Wasser – Bringen der Saugschlauchleitung; fünfter Absatz

Es heißt:

Der Schlauchtruppführer legt auf der linken Seite der Tragkraftspritze, d.h. im Bereich zwischen Saugstutzen und Ende des Motors (ohne Trageholme), den Leinenbeutel mit der ausgezogenen Ventilleine ab.

Überragt auch nur ein Teil des Leinenbeutels die angegebene Begrenzung, so wird dies mit dem Fehler „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ bewertet.

zu 7.4.4 Das Zu – Wasser – Bringen der Saugschlauchleitung; sechster Absatz

Es heißt:

Nachdem der Maschinist die Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze angekuppelt und den Kupplungsschlüssel angesetzt hat, meldet er „Angesaugt!“ Die Saugschlauchleine muss noch nicht auf dem rechten vorderen Holm der Tragkraftspritze befestigt, die Ventilleine noch nicht ausgezogen sein. Es wird auch nicht bewertet, wenn der Saugkorb noch nicht „im Wasser“ liegt.

Somit darf kein Fehler bewertet werden, wenn der Befehl „Angesaugt“ gegeben wird, noch bevor der Saugkorb endgültig im Wasser abgelegt ist.

zu 7.5. Das Auslegen der Zubringleitung; zweiter Absatz

Es heißt:

Der Angriffstruppmann achtet darauf, dass der B-Schlauch nicht mit einem scharfen Knick von der Tragkraftspritze weg führt. Ein Knick im ersten B-Schlauch der Zubringleitung an der Tragkraftspritze liegt nur dann vor, wenn dieser den Boden nicht innerhalb des Bereiches der Tragkraftspritze (ohne Holm) berührt. Ein scharfer Knick im B-Schlauch am Druckausgang der Tragkraftspritze wird als „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet. Zieht der Angriffstruppmann den ausgelegten B-Schlauch wieder zurück, um einen aufgetretenen Knick zu beheben, wird dies als „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ bewertet.

Weiters heißt es in Punkt 9.7.2 „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“:

„Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ wird bewertet, wenn ein Schlauch, welcher bereits vollkommen ausgelegt ist, in seiner Längsrichtung über den Boden gezogen wird.

Daraus ist eindeutig zu entnehmen, dass der Fehler „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ nur dann gegeben ist, wenn ein Druckschlauch in seiner gesamten Länge, also auch die Kupplung am anderen Ende des Schlauches bewegt wird.

Liegt der erste B-Schlauch nicht innerhalb des Bereiches der TS auf dem Boden auf und zieht der Angriffstruppmann diesen wieder zurück, um einen aufgetretenen Knick zu beheben, ohne dass sich dabei die Kupplung zum zweiten B-Schlauch bewegt, so ist dies kein Fehler, da der Schlauch nicht in seiner ganzen Länge bewegt worden ist.

Bemerkt der ATRM erst beim Zurücklaufen nach dem Ausziehen des zweiten B-Schlauches den Knick des ersten B-Schlauches an der Tragkraftspritze und zieht nun diesen auf Höhe der Tragkraftspritze zurück, sodass dieser nun im Bereich der Tragkraftspritze auf dem Boden aufliegt und wurde dabei die zweite Kupplung dieses Schlauches nicht bewegt, so ist dies, wie vorhin beschrieben, kein Fehler. Außerdem befindet sich in der Wettbewerbsordnung kein Hinweis darauf, wann der Knick im ersten B-Schlauch behoben werden darf.

Dies ist von B1 und B2 zu überwachen.

zu 7.5. Das Auslegen der Zubringleitung; zweiter und dritter Absatz

Es heißt u. a.:

Der Angriffstruppführer ergreift nun den auszulegenden B-Schlauch an der freien Kupplungshälfte und zieht diesen in Richtung auf das Brandobjekt aus, bis er gestreckt liegt.

Sobald der Angriffstruppmann den B-Schlauch an die Tragkraftspritze angekuppelt hat, kann er sich zum Angriffstruppführer begeben. Hat der Angriffstruppführer den ersten B-Schlauch ausgezogen, öffnet er den Schlauchträger des zweiten B-Schlauches. Der Angriffstruppmann erfasst ein Ende des vom Angriffstruppführer geöffneten B-Schlauches und zieht diesen über die Markierung (36 m) hinaus aus.

Ist der zweite B-Schlauch schon gestreckt, bevor die Kupplung abgelegt wird und wird dieser in weitere Folge vom ATRM über die Markierung hinaus ausgezogen, sodass nun die Kupplung über der Markierung abgelegt werden kann, so ist „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ zu bewerten, weil gleichzeitig auch die Kupplung am anderen Ende des Schlauches (Kupplungspaar zum ersten B-Schlauch) bewegt wird.

Wird ein B-Schlauch nicht ganz ausgezogen und bleibt daher die Mitte dieses Schlauches kreis- oder spiralförmig (Schnecke) analog der Beschreibung in Punkt 7.6 „Das Auslegen der ersten Löschleitung“ liegen, so wird dies mit „Schlecht ausgelegtem Druckschlauch“ bewertet, auch wenn die zweite Kupplung des zweiten B-Schlauches über der 36 Meter-Markierung liegt.

Öffnet der ATRF den Schlauchträger des zweiten B-Schlauches noch bevor er den ersten B-Schlauch zur Gänze ausgezogen hat und der ATRM zieht den zweiten B-Schlauch bereits aus, wobei gleichzeitig der ATRF auch noch den ersten B-Schlauch wie vorgeschrieben auszieht und dann die beiden B-Schläuche zusammenkuppelt, so ist dies mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, denn der ATRF darf den Schlauchträger des zweiten B-Schlauches erst dann öffnen, wenn er den ersten B-Schlauch ausgezogen hat.

zu 7.5. Das Auslegen der Zubringleitung dritter Absatz

Es heißt:

Wird die Zubringleitung nicht über die Markierung hinaus ausgezogen – der Metallteil der Kupplung des B-Schlauches muss (in Angriffsrichtung gesehen) jenseits der Markierung liegen – wird einmal „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet.

Es ist aber nicht festgelegt, ob diese Bewertung nun auf den ersten oder auf den zweiten B-Schlauch zutrifft. Es gilt daher diese Bestimmung prinzipiell für die gesamte Zubringleitung.

Es gab aber bei folgender Situation Bedarf, diese Bewertungsregeln näher zu erläutern: Die Zubringleitung wird nicht zur Gänze ausgelegt, sodass der Verteiler noch vor der 36-Meter-Markierung zu liegen kommt. Der erste, von der Tragkraftspritze (Pumpe) weg führende B-Schlauch macht einen Knick beim Abgang von der B-Kupplung, hat einen Drall und ist sehr stark verkürzt ausgelegt. Der zweite B-Schlauch liegt völlig gestreckt, nur erreicht er, weil der erste B-Schlauch sehr verkürzt ausgelegt wurde, nicht die 36-Meter-Markierung.

Zur Beurteilung dieser Situation ist daher auch der Punkt 9.2.6 „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ der Wettbewerbsordnung heranzuziehen.

Dort heißt es u. a.:

Schlecht ausgelegte Druckschläuche wird bewertet wenn:

- *ein Schlauch einen Drall aufweist (Verdrehung mehr als 360 °)*
- *der an der Tragkraftspritze angekuppelte B - Schlauch einen scharfen Knick aufweist*
- *die Kupplung des zweiten B - Schlauches der Zubringleitung nicht zur Gänze über der Markierung (36 m) liegt.*

„Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ darf auch bei Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal pro Schlauch bewertet werden. Jeder Schlauch ist gesondert zu beurteilen.

Trifft es also zu, dass die Zubringleitung nicht über der 36-Meter-Marke endet und treten mehrere Fehler in der Zubringleitung auf, so darf, daraus schließend, höchstens zweimal „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet werden. Es dürfen also insgesamt nur $2 \times 5 = 10$ Schlechtpunkte gegeben werden. Dabei ist es völlig egal, wie viele Fehler nun in der gesamten Zubringleitung festgestellt wurden.

Wird aber von den Bewertern festgestellt, dass die Zubringleitung absichtlich besonders stark verkürzt ausgelegt wurde um sich trotz der 10 Schlechtpunkte Zeit zu ersparen, so ist vom HB die Disqualifikation der Gruppe beim Internationalen Bewerbsleiter zu beantragen. – siehe Punkt 9.6.

zu 7.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung; zweiter Absatz

Es heißt:

Beide (ATRF und ATRM) begeben sich wieder an das freie Ende der ausgelegten Zubringleitung. Dort legt der Angriffstrupfführer den Verteiler ab.

Wenn der ATRF beim Ablegen des Verteilers diesen so zur B-Kupplung der Zubringleitung legt, dass die Knacken bereits ineinander geschoben sind, so ist dies kein Fehler, auch dann nicht, wenn sich dabei der ATRF auf den B-Schlauch der Zubringleitung stellt, damit sich die Kupplung ihm entgegenstellt. Es muss aber anschließend der ATRM die Kupplung verdrehen. (Kupplungsvorgang – siehe Erläuterung zu 7.4.2 fünfter Absatz).

zu 7.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung; vierter Absatz

Es heißt:

Der Angriffstruppmann legt einen C-Schlauch als Reserve rechts neben den Verteiler. Wird der Reserve C-Schlauch abgeworfen, wird „Fallenlassen von Kupplungen“ bewertet. Es ist unerheblich, ob der gerollte C-Schlauch liegt oder steht und in welche Richtung die Kupplungen zeigen. Der Reserve C-Schlauch darf nicht mehr als 2 m vom Verteiler entfernt liegen (sonst „Falsch abgelegte Reserveschläuche“). Die Reserveschläuche sind auch dann falsch abgelegt, wenn nur ein Teil davon bzw. auch nur ein Teil einer Kupplung auf einem Druckschlauch der Löschangriffsleitung oder der Zubringleitung zu liegen kommt. Der Schlauchträger wird dabei nicht berücksichtigt.

Da in der Wettbewerbsordnung der Hinweis „rechts vom Verteiler“ nicht genau definiert ist, gilt:

Liegt ein Reserve C-Schlauch oder auch nur ein Teil davon bzw. auch nur ein Teil seiner Kupplungen auf einem Druckschlauch der Löschangriffsleitung oder der Zubringleitung so ist dies mit „Falsch abgelegte Reserveschläuche“ zu bewerten. Der Schlauchträger wird dabei nicht berücksichtigt.

Liegt hingegen der erste C-Schlauch der (zweiten) Löschangriffsleitung auf und nicht unter einem Reserveschlauch, so ist dies kein Fehler, da der C-Schlauch erst nach dem Ablegen des Reserve – C-Schlauches abgelegt wurde.

Liegt ein Reserveschlauch jedoch zur Gänze innerhalb der beiden Löschangriffsleitungen (C-Schläuche) so ist dies je abgelegtem Schlauch mit „Falsch abgelegte Reserveschläuche“ zu bewerten, auch wenn der beanstandete Schlauch dennoch rechts vom Verteiler liegt.

zu 7.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung; siebenter Absatz

Es heißt:

Nachdem der Angriffstruppführer den ersten C-Schlauch ausgezogen hat, öffnet er den Schlauchträger des von ihm getragenen C-Schlauches, schließt eine Kupplung an den ausgelegten C-Schlauch, die andere Kupplung an das C-Strahlrohr an und wartet das Eintreffen des Angriffstruppmannes ab.

Es ist kein Fehler, wenn der Schlauchträger erst dann geöffnet wird, nachdem der ATRF die beiden C-Schläuche zusammengekuppelt oder auch das Strahlrohr bereits an den C-Schlauch angekuppelt hat, da die Reihenfolge der Arbeitsgänge keiner Ausbildungsvorschrift widerspricht und auch daraus keine Gruppe einen Vorteil ziehen kann.

zu 7.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung; achter Absatz

Es heißt:

Der Angriffstruppmann rollt den vom Angriffstruppführer geöffneten C-Schlauch aus und überzeugt sich, dass die Löschleitung richtig liegt....

Hat beim Ausrollen des zweiten C-Schlauches der ATRF den Schlauchträger dieses Schlauches noch nicht aufgehoben und wird dieser mit dem Schlauch ausgerollt, so ist dies kein Fehler wenn der ATRF den Schlauchträger aufhebt. Bringt aber der ATRM den Schlauchträger zum ATRF und übergibt ihm diesen, so ist dies als „Falsches Arbeiten“ zu bewerten. Dies gilt analog für alle Druckschläuche sowohl in der Zubringleitung als auch in beiden Angriffsleitungen.

Hebt der ATRM (analog der WTRM) beim Ausrollen des zweiten C-Schlauches das Kupplungspaar zwischen diesen beiden Schläuchen hoch um den Schlauch besser ausrollen zu können und legt er dieses nicht wieder an derselben Stelle, sondern versetzt in Angriffsrichtung ab, um eine eventuelle Verkürzung des ersten C-Schlauches zu beheben, so ist dies mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, denn der erste C-Schlauch ist vom ATRF auszuziehen und nicht vom ATRM.

zu 7.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung; neunter Absatz

Es heißt:

Wird der zweite C-Schlauch nur auf einen „Haufen“ ausgeworfen und liegt somit mehrmals übereinander, oder ist der doppelt gerollte C-Schlauch in sich verdreht und bildet einen sogenannten „Korkenzieher“, dann ist dies ebenfalls ein „Schlecht ausgelegter Druckschlauch“.

Ein „Korkenzieher“ liegt vor, wenn das Innere des doppelt gerollten Schlauches heraus gezogen wird und der Schlauch doppelt liegt und gleichzeitig in seiner Längsachse um mehr als 360° verdreht ist.

zu 7.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung; elfter Absatz

Es heißt:

Sobald der Angriffstruppführer die beiden C-Schläuche zusammengekuppelt und das C-Strahlrohr an den zweiten C-Schlauch angekuppelt hat, gibt er das Kommando „Erstes Rohr – Wasser marsch!“ an den Bewerber am Verteiler zurück.

Es steht nirgends geschrieben, dass sich der Angriffstruppführer dabei zum Verteiler zurück blicken muss. Er muss dabei auch nicht eine Hand heben, er darf sie aber heben. Der Bewerber am Verteiler (ME oder STRF) muss aber die Hand heben, zum Zeichen, dass er den Befehl verstanden hat.

Dies gilt analog auch für den WTRF, aber auch für den Bewerber am Verteiler (ME oder STRF), wenn er den Befehl „Wasser – marsch!“ an den MA gibt.

Zu 7.7 Das Besetzen des Verteilers und die Schlauchaufsicht; zweiter, dritter und vierter Absatz

Es heißt u. a.:

Der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) besetzt den Verteiler, indem er in gegrätschter Stellung unmittelbar vor dem Verteiler über die Zubringleitung steigt. Erst ab diesem Zeitpunkt ist der Verteiler besetzt.

Ist der Verteiler an die Zubringleitung angeschlossen und der Verteiler besetzt, gibt der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) an den Maschinisten den Befehl „Wasser marsch!“ Gibt er den Befehl „Wasser marsch!“ bevor die Zubringleitung an den Verteiler angeschlossen ist, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet.

Auf den Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ des Angriffstruppführers hebt der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) zum Zeichen, dass er diesen Befehl verstanden hat, eine Hand über Kopfhöhe und öffnet den linken Druckausgang des Verteilers.

Wird vom ATRF der Befehl „Erstes Rohr – Wasser marsch!“ gegeben (analog vom WTRF), ohne dass der Verteiler besetzt ist, – der STRF (bzw. der ME) steht nicht mit gegrätschten Beinen über der Zubringleitung unmittelbar vor dem Verteiler – so ist dies mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, auch wenn er den Befehl noch vor dem Besetzen des Verteilers verstanden und ev. auch bestätigt hat.

Merkt der ATRF (WTRF), dass er den Befehl „Wasser – marsch!“ zu früh gegeben hat und wiederholt er diesen sobald der Verteiler vorschriftsmäßig besetzt ist, so ist kein Fehler zu werten.

Gibt der STRF bzw. der ME den Befehl „Wasser – marsch!“ an den MA, ohne über der Zubringleitung zu stehen, so ist dies „Falsches Arbeiten“.

zu 7.8 Das Auslegen der zweiten Löschleitung; zweiter Absatz,

Es heißt:

Beide begeben sich zum Verteiler und legen die zweite Löschleitung analog aus, wie der Angriffstrupp die erste Löschleitung ausgelegt hat.

Wird beim Hinauslaufen zum Verteiler ein C-Schlauch, den der WTRM trägt, vom WTRF bereits erfasst, so ist dies kein Fehler. Der Schlauchträger darf aber erst beim Verteiler geöffnet werden.

zu 7.9 Die Endaufstellung; Maschinist

Es heißt:

Rechts neben der Saugschlauchleitung bzw. der Tragkraftspritze. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit einem Kupplungsschlüssel, welcher aber auch vor oder neben ihm bzw. auf oder unter dem Saugstutzen der Tragkraftspritze liegen kann.

Steht der MA bei der Endaufstellung mit einem oder beiden Füßen auf der Saugschlauchleine, so ist dies kein Fehler. Steht der MA aber auf dem B-Schlauch der Zubringleitung, so ist dies der Fehler „Falsche Endaufstellung“.

zu 7.9 Die Endaufstellung; Angriffstrupp und Wassertrupp

Es heißt:

ATRF / WTRF links, ATRM / WTRM rechts neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Schlauch der ersten / zweiten Löschleitung, mit beiden Händen das Strahlrohr bzw. den C-Schlauch haltend. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern / einem Schlauchträger und einem Schlauchhalter.

Bei der Endaufstellung von ATR oder WTR ist es völlig egal in welcher Reihenfolge Truppführer oder Truppmann das Strahlrohr bzw. den C-Schlauch halten. Schauen Angriffstrupp oder Wassertrupp oder nur ein Truppmittglied bei der Endaufstellung nach hinten oder zueinander gewendet, so wird dies einmal mit „Falscher Endaufstellung“ bewertet, egal ob dieser Fehler vom ATRF (WTRF) oder vom ATRM (WTRM) oder von beiden gemacht wird. ATR und WTR haben die Endaufstellung richtig eingenommen, wenn sie mit Blick in Angriffsrichtung stehen.



Fehler: falsche Endaufstellung des ATR und des WTR

Werden Schlauchträger oder Schlauchhalter auf dem Strahlrohr aufgehängt, so ist dies eine „Falsche Endaufstellung“, da in den Bewerbungsbestimmungen steht, dass ATR und WTR diese Geräte bei sich haben müssen. Es ist auch egal, ob ein oder zwei Geräte auf dem Strahlrohr aufgehängt werden. Ein Einklemmen eines Schlauchhalters oder eines Schlauchträgers zwischen Hand- und Strahlrohr ist gestattet. Schlauchhalter oder Schlauchträger dürfen auch nicht in den Mund genommen werden. Haben ATRF bzw. WTRF Wassertruppführer beim Befehl „Erstes / Zweites Rohr – Wasser marsch!“ einen Schlauchträger oder Schlauchhalter im Mund, so ist dies nach Punkt 9.2.11 „Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl“ zu bewerten. Machen dies der ATRM bzw. der WTRM, so ist dies mit „Falsche Endaufstellung“ zu bewerten. Pro Person darf auch bei Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal „Falsche Endaufstellung“ bewertet werden.

zu 7.9 Die Endaufstellung; Angriffstrupp und Wassertrupp

in Verbindung mit

7.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung; achter Absatz

Es heißt in Punkt 7.6 u. a.:

Der Angriffstruppmann rollt den vom Angriffstruppführer geöffneten C-Schlauch aus und überzeugt sich, dass die Löschleitung richtig liegt.

Es heißt in Punkt 7.9 u. a.:

Angriffstruppführer: Links neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Schlauch der ersten Löschleitung,

Angriffstruppmann: Rechts neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Schlauch der ersten Löschleitung

Da das Strahlrohr in Angriffsrichtung zu zeigen hat, kann der 2. C-Schlauch nur nach links, rechts oder nach hinten ausgerollt werden, nicht jedoch nach vorne in Richtung Angriffsziel.



Endaufstellung richtig.

Kupplungen der C Schläuche hinter ATR und WTR

Da die beiden Truppmännern links bzw. rechts vom zweiten C-Schlauch zu stehen haben, dieser also zwischen den beiden nach hinten zu führen hat, darf also kein Schlauch vor einem der beiden Truppmänner nach links oder rechts oder nach vorne wegführen. Ebenso darf das Kupplungspaar, das die beiden C-Schläuche verbindet, nicht zwischen oder vor den beiden Truppmännern liegen. In allen diesen Fällen ist einmal „Falsche Endaufstellung“ zu bewerten.



Falsche Endaufstellung
C-Schläuche vor ATR und WTR



Falsche Endaufstellung
Kupplungen und C-Schläuche vor ATR und WTR

zu 7.9 Die Endaufstellung; Schlauchtruppmann

Es heißt:

Links oder rechts oder über der Kupplung zwischen den beiden B - Schläuchen der Zubringleitung. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit dem Beutel der Schlauchbinden und einem Kupplungsschlüssel.

Steht der STRM bei der Endaufstellung auf dem B-Schlauch der Zubringleitung, so ist dies der Fehler „Falsche Endaufstellung“. Sobald von der Gruppe die Endaufstellung eingenommen wurde, darf kein Bewerber auf einem Druckschlauch stehen.

zu 7.10 Die Aufgaben der Bewerber für den Löschangriff; erster Absatz

Es heißt:

..... Links vom Hauptbewerter steht der Bewerber 2, links von diesem der Bewerber 1, rechts vom Hauptbewerter steht der Bewerber 3.

Zur besseren Überwachung der Arbeit der Gruppe, insbesondere des WTR kann der B 3 bereits vor dem Start rechts von der Tragkraftspritze (in Angriffsrichtung gesehen) Aufstellung nehmen. Er hat dabei aber zu beachten, dass er die Arbeit der Gruppe nicht behindert.

zu 7.10 Die Aufgaben der Bewerber für den Löschangriff; fünfter Absatz

Es heißt:

Unmittelbar bevor der Schlauchtruppführer den zweiten Druckausgang des Verteilers öffnet, heben der Hauptbewerter und der Bewerber 2 den Arm mit der Stoppuhr. Stellen der HB und der B2 fest, dass die Bewerbungsgruppe die Arbeit beendet hat und ruhig steht, senken sie den Arm und stoppen die Zeit.

Die Zeit ist also zu stoppen, sobald alle Bewerber ruhig stehen. Rollt dabei noch ein C-Schlauch einer Löschangriffsleitung aus, so darf dies nicht abgewartet werden.

Verwendung eines (Kunst-) Rasenteppichs

Festlegungen für die Verwendung einer Unterlage
zum Schutz des Rasens im Bereiche der Tragkraftspritze

Der Punkt 7.1 ist in diesem Falle wie folgt zu ergänzen:

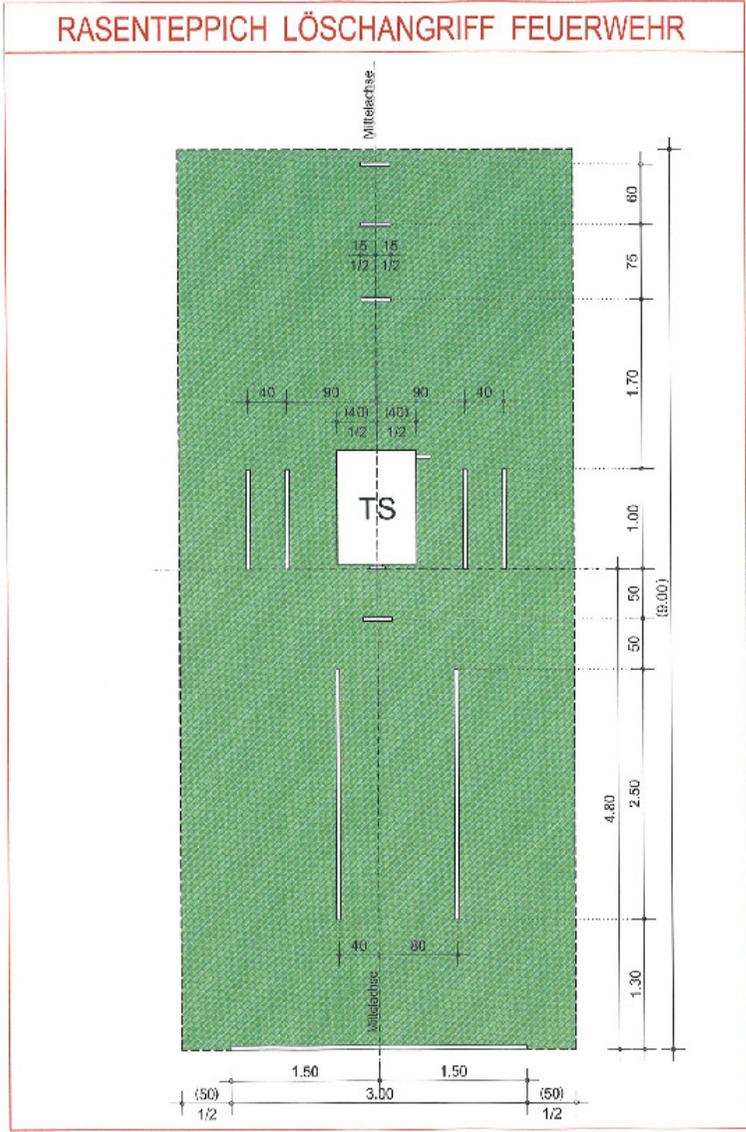
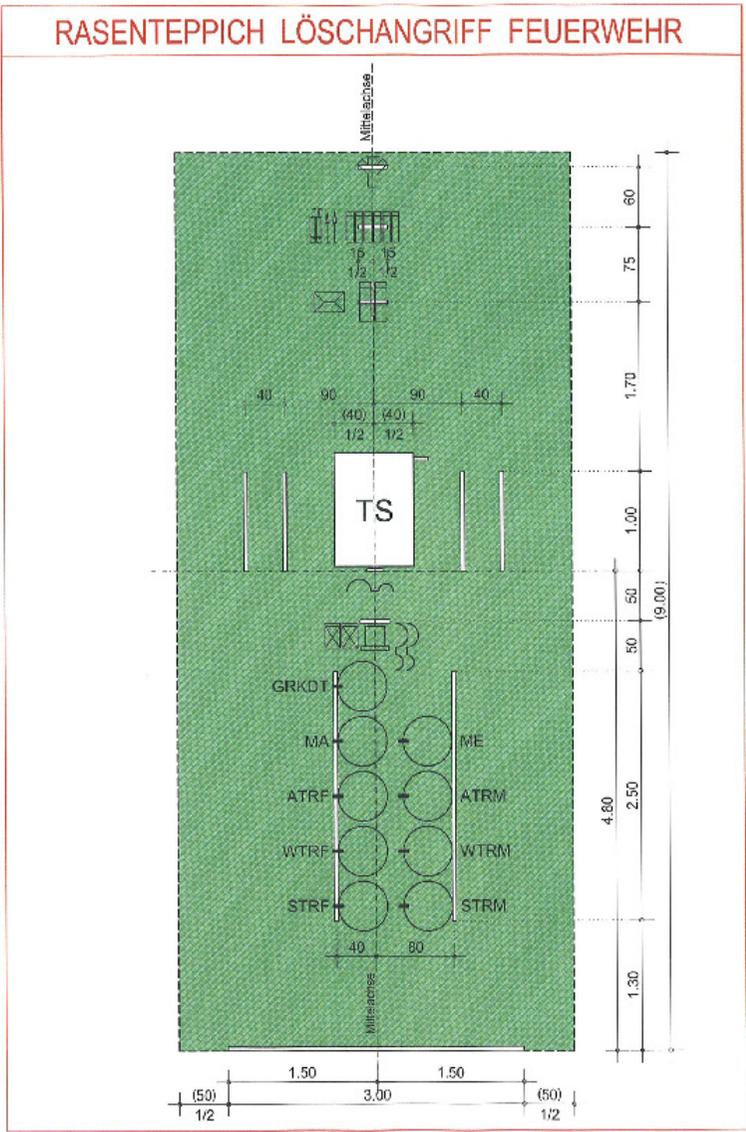
7.1 Aufstellung der Bewerbungsgruppe, Auflegen des Bewerbungsgerätes;

Wird auf der Fläche, wo das Gerät aufgelegt und die Saugschlauchleitung zusammengekuppelt wird ein (Kunst-) Rasenteppich aufgelegt, so hat dieser die Größe von 9,0 x 4,0 Meter (Übermaß max. 5 cm) aufzuweisen. Auf ihm sind Markierungen für das Auflegen der Bewerbungsgeräte und die Aufstellung der Mannschaft unverwischbar und wasserfest anzubringen. Der Verteiler, die Druckschläuche, die Strahlrohre, die Schlauchhalter und der Beutel mit den Schlauchbinden sind mittig auf der Markierung abzustellen. Die Saugschläuche sind in Längsrichtung auf der Markierung abzulegen, die zur Wasserentnahmestelle weisenden Kupplungen schließen mit dem Saugeingang der Tragkraftspritze ab. Die Tragkraftspritze ist so abzustellen, dass die Kupplung des Saugeinganges mit der Markierung abschließt. Der Saugkorb, die danebenliegenden Kupplungsschlüssel und die Leinenbeutel werden an der Markierungslinie so abgelegt, dass diese Linie, in Angriffsrichtung gesehen, den Abstand zur Tragkraftspritze angibt. Diese Markierungslinie darf von keinem der dort abgelegten Geräte überragt werden. Der dritte Kupplungsschlüssel liegt unter dem Saugeingang der Tragkraftspritze. Die Maße für die Markierungen sind dem Anhang zu entnehmen.

Tritt die Gruppe nun „an das Gerät!“, so hat die Aufstellung so zu erfolgen, dass GRKDT, MA, ATRF, WTRF und STRF mit den Schuhspitzen an den Markierungslinien stehen. ME, ATRM, WTRM und STRM nehmen so Aufstellung, dass deren Fersen mit der Linie abschließen. Ebenso ist zu achten, dass GRKDT und STR nicht neben, also in Verlängerung der Markierung stehen. Deren äußere Schuhspitze hat mit der Markierung abzuschließen. Der ME bzw. die Truppmänner haben genau hinter dem MA bzw. ihren Truppführern zu stehen.



Der B4 hat, wie in der Wettbewerbsordnung beschrieben, das richtige Auflegen der Geräte zu überprüfen, er muss daher auch kontrollieren, ob die Geräte richtig auf den Markierungen abgelegt sind. Bis zur Meldung des GRKDT an den HB hat der B4 die Aufstellung der Gruppe zu überwachen, dann übernimmt diese Aufgabe der B3.



Elektronische Zeitnehmung für den Löschangriff

Festlegungen für die Verwendung einer elektronischen Zeitnehmung für den Löschangriff.

Der Punkt 7.10 ist in diesem Falle wie folgt zu ergänzen:

zu 7.10 Die Aufgaben der Bewerber für den Löschangriff; Aufbau und Funktion der elektronischen Zeitnehmung

Wird die Zeit für den Löschangriff mittels elektronischer Zeitnehmung gestoppt, wird also die gestoppte Zeit elektronisch in den Berechnungsausschuss B oder in eine eigene Zeiterfassungsstelle weitergeleitet, so sind dazu pro Bahn zwei Grobhandtaster zu verwenden. Die Grobhandtaster sind auf einer Höhe von 100 cm auf einem Formrohr oder einer ähnlichen Konstruktion stabil zu befestigen und gegen Umfallen (auch bei einem Zusammenstoß mit einem Bewerber), zu sichern. Das Formrohr ist am Boden fest zu verankern. z. B.: Grundplatte (mindestens 50 x 50 cm). Die Grobhandtaster sind mit der Steuerung so zu verbinden, dass die erforderlichen Kabel weder Bewerber noch Bewerber behindern können. Beim Handtaster am Start muss die Zeitnehmung zurückgestellt werden können, nicht jedoch beim Handtaster beim Verteiler, dem Stopp-Taster. Dadurch soll ein frühzeitiges Löschen der gestoppten Zeit verhindert werden.

Der Starttaster ist neben dem Aufstellplatz für den HB aufzustellen. Der Stopp-Taster und die Zeitanzeige sind am linken Rand der Bewerbsbahn, gut abgesichert, etwa in der Höhe des Verteilers aufzustellen, eine Parallelanzeige auf einer großen, für die Zuseher einsehbaren Tafel ist wünschenswert. Technische Details der verwendeten Geräte sind vom Produkt abhängig.



Beispiel für Taster und Zeitanzeigegerät.

Anordnung der für die elektronische Zeitnehmung erforderlichen Handtaster und der Zeitanzeige

Kurz vor dem Start legt der HB die Hand auf den Grobhandtaster (Starttaster) und löst beim Start der Gruppe die Zeitnehmung mittels Handschlag aus. Die Erfahrung hat gezeigt, dass kurz vor dem Start die Hand des HB direkt am Taster liegen soll. Der elektrische Impuls zum Start der Zeitnehmung kann bei Parallelstart der Gruppen und falls die entsprechenden technischen Voraussetzungen dafür vorhanden sind, auch durch das akustische Signal der Startpistole ersetzt werden.

Zusatzl Ergänzende Bestimmungen

Stellt der HB fest, dass die Bewerbungsgruppe die Arbeit beendet hat und ruhig steht, so stoppt er mittels Handschlag auf den Grobtaster (Stopptaster), welcher auf der Höhe der 36-Meter-Markierung steht, die Zeit. Zusätzlich ist die Zeit auch mit der Hand zu stoppen, was in diesem Fall von B1 und B2 vorzunehmen ist.



Bei Ausfall der elektronischen Zeitnehmung sind die mit der Hand gestoppten Zeiten analog den Bestimmungen der Wettbewerbsordnung anzuwenden. Da auch die elektronische Zeitnehmung händisch ausgelöst wird, muss nur die jeweils ausgefallene Zeit von den Stoppuhren in die Wertung übernommen werden und nicht alle. Die händisch genommenen Zeiten sind aber zu dokumentieren, damit im Falle von Einsprüchen zur elektronischen Zeitnehmung Vergleichswerte zur Verfügung stehen.

Josef Huber, Oberbrandrat
Internationaler Wettbewerbsleiter des CTIF